



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) wird

Herrn Dipl.-Geol. **Peter Nickol**

die Zulassung als

**Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz**

für das Sachgebiet 2

**Gefährdungsabschätzung für den  
Wirkungspfad Boden - Gewässer**

nach § 6 VSU Boden und Altlasten erteilt.

Die Zulassung (Nr. 208706) ist befristet bis **31.01.2021**.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“ (siehe: [www.resymesa.de](http://www.resymesa.de)).

Augsburg, den 21.01.2016



  
Claus Kumutat  
Präsident